

Amliche Nachrichten.

* Nach einer Verfügung des Finanzministeriums vom 13. d. M. beginnt die Umwechslung sämtlicher Münzorten süddeutscher Währung ohne Unterchied des Geyrags (mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke), also der 1 fl. und 1/2 fl. Stücke, Sechser, Groschen, Kreuzer, Halb-Kreuzer und Einviertelkreuzer in Silberu. Kupfer am 7. Juni d. J. Die Umwechslung erfolgt bei sämtlichen Kameralämtern u. Zollämtern des Landes; weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Obergerichtsämtern und anderen Orten von gewerblicher und commercieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kameralamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden. Eine Umwechslung kann aber nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von 3/4 Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Durchlöcherter, verunstalteter, ungleich verfältschte Münzen sind von der Umwechslung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgesehrieben und abgegriffen sind, angenommen werden. Anderes Papiergeld als das württembergische wird ebenfalls nicht eingelöst.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 19. April. Am gestrigen Sonntag nach dem Vormittagsgottesdienst wurde hier die Löschmannschaft allarmirt; es brannte in dem zwischen hier und Zell liegenden Staatswald Seelach in einer unweit der Murr befindlichen, mit etwa 5 Schuh hohen Fichtenpflanzen besetzten Forstkultur, von der etwa 3 Morgen vom Feuer ergriffen wurden. Die Art und Weise der Entziehung des Brandes ist zur Zeit noch unbekannt.

* In der Anklagesache gegen Christian Gruber, Tagelöhner von Althütte wegen Meineids und Jakob Belz, Wagner von Waldremß, wegen Anstiftung zu diesem Meineid traten die Geschwornen ganz der Anklage bei und wurde hierauf vom Schwurgerichtshof Gruber zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr, zc. Belz zu einer solchen von einem Jahr und drei Monaten und Jeder zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurtheilt, auch beide für dauernd unfähig erklärt, als Zeugen oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

Künzelsau den 15. April. Der Reichstags-Abgeordnete des XII. Wahlkreises Fürst Hermann von Hohenlohe-Langenburg hat heute Nachmittag im Saale des Gasthofs zur Glocke dahier seinen Wählern in den deutschen Reichstag über den Gang der Verhandlungen in der abgelassenen Reichstags-Session umfassenden Bericht erstattet. Die sehr zahlreich besuchte Versammlung wurde durch den ausgezeichneten Vortrag des Herrn Fürsten durchaus befriedigt und dankte demselben für seine bisherige Thätigkeit und für die Zusage seines ferneren Wirkens zum Wohle des Reichs durch ein begeistertes Hoch!

Berlin den 16. April. Im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist man bereits mit der Entwurfung der Anklageschrift gegen den Fürstbischof von Breslau beschäftigt, welcher Morgen sein Jubiläum feiert, da er vor 50 Jahren die Priesterweihe empfangen hat. Seit 21 Jahren ist er Bischof von Breslau und der Nachfolger des Cardinals Melchior Diependrod. Mit Fürstbischöflicher Absetzung wird der vierte preussische Bischofsitz erledigt und

es versteht sich von selbst, daß an deren Wiederbesetzung vorerst nicht zu denken ist. Berlin den 17. April. Der Redakteur der Germania, Thiemer, wurde wegen einer durch einen Zeitungsartikel, begangenen Majestätsbeleidigung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt zur Untersuchung gezogen und gleichzeitig auf Antrag der Staatsanwaltschaft nach dem Beschluß des Stadtgerichts wegen der Höhe der eventuell zu verhängenden Strafe und des Verdachts der Flucht verhaftet.

Schweiz.

Liestal (Kanton Baselland) den 15. April. Die Beerdigung Herwegh's fand heute hier (wo Herwegh von 1848 an sich aufhielt und auch das Bürgerrecht erlangte) statt. Bezirkslehrer Kramer hielt dem Verstorbenen am Grabe einen warmen begeisterten Nachruf; der Männerchor von Liestal sang Herwegh's Lied: Der letzte Krieg. Damit hatte die kurze, aber erhabende Feierlichkeit ein Ende.

Frankreich.

Paris den 16. April. Ueber die gestern Mittag in Paris zu einem wissenschaftlichen Zwecke erfolgte Auffahrt des Ballons „Zenith“ wird mitgeteilt: Der Ballon erhob sich mit rapider Geschwindigkeit bis zur Höhe von 8000 Metern; die Luftschiffer Sivel und Croce Spinelli wurden von tobendheller Dürnmacht befallen. Vier Stunden nach der Auffahrt landete der Ballon im Departement Indre. Der dritte im Ballon befindliche Luftschiffer Gaston Tissandier wurde schwer verwundet.

Nordamerika.

Puycerda den 15. April. General Martinez Campos besetzte die Stellung von Seu de Urgel, wo 2500 Karlisten eingeschlossen sind. Man glaubt, die Karlisten werden in das Andorrathal gedrängt werden.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Glaserapp. (Fortsetzung.)

„Ist Brandow noch nicht zurück?“
„Nein, gräßliche Gnaden!“
„Hört man keinen Hufschlag auf der Straße?“
„Noch nicht.“
„Hat er ein sicheres Pferd?“
„Es ist nur ein Bauernpferd, aus der Nachbarschaft geliehen, aber Brandow ist ein firmer Reiter.“

Giacomo wandte sich zum gehen.
„Noch Eins. Können Sie sich Graf Bretislaws Ausbleiben erklären?“
Giacomo zuckte die Achseln. „Vielleicht irgend ein Mißverständnis, ein verloren gegangenes Billet.“

Bernhardine schüttelte den Kopf. „Wann ist der Graf heute früh weggefahren?“
„Vor sechs Uhr.“
„Wann steht er sonst auf?“
„Nie vor 9 Uhr.“
„Und nach spätestens 4 Stunden wollte er wieder hier sein?“
„So sagte Jean.“

„Jean hat den Grafen begleitet?“
„Zu Befehl.“
„Hat der Graf gestern Jemand weggeschickt?“

„Nicht, daß ich wüßte. Doch ja, Brandow mußte gestern Nachmittag für den Herrn Grafen einen Brief auf die Post tragen.“
„Wissen Sie an wen der Brief gerichtet war?“
„Nein.“

Bernhardine machte das Entlassungszeichen. Giacomo verschwand.

Eine Kette von Zufälligkeiten hatte die Gräfin hierhergeführt. Sie wollte zunächst in Mailand — nachforschen, ob Alessandro Bavardi noch lebe, ob man von ihm etwas Näheres erfahren könne, was aus Bernhardinens Halbschwester geworden sei. Auf Bretislaws Anregung war die Reiseroute über Nürnberg gewählt worden. Von dort nach Bretislaw nicht unter vier Tagen wegzubringen gewesen. In den etwas feuchtkalten Räumen des Germanischen Museums, wohin Bretislaw die Damen trotz alles Protestirens Tag für Tag geschleppt hatte, war Frau von Moyna von einer rheumatischen Affektion befallen worden, die sich unterwegs verschlimmerte. Als man in die Nähe des Badeorts M. gelangte, erklärte die Patientin, daß es ihr augenblicklich unmöglich sei, weiter zu reisen. Sie hatte von einem in dieser Gegend wohnenden Wunderdoktor gehört, zu dessen Heilkunst Sie ein abergläubisches Vertrauen faßte. Auf ihr inständiges Bitten unterbrach Bernhardine den Reisezug und entschloß sich, auf einige Wochen die gerade leer stehende Villa zu mieten.

Bretislaw fand in dem nahe gelegenen Bade gefellige Freuden in Fülle, denn die Saison hatte noch eine Nachblüthe getrieben und eine bunte Fülle von Curgästen belebte die Promenaden und Restaurants. Auch für Bernhardine ergab sich eine anregende Ansprache; sie sah Adele de la Broise, eine Jugendfreundin aus der Schweiz, als Frau von Chautinet wieder, und erneuerte mit ihr das freundliche Andenken vergangener Stunden. Herr von Chautinet, Offizier in französischen Diensten, hatte als zuvorkommender junger Chemann einen kleinen, reizenden Salon für seine Gemahlin improvisirt, in welchem sie täglich die eleganteste Auslese der Gesellschaft versammelte. Eben war Bernhardine aus diesem Salon in ihre Villa zurückgekehrt, erregt und beängstigt von einem Vorfall, den man am Ramin der Frau von Chautinet als pikanteste Tagesneuigkeit besprochen hatte, und in dem Bernhardine eine nahe Beziehung auf sich selbst fürchtete. Es war eines jener skandalisirenden Ereignisse, deren Eruption die morische Tiefe des Gesellschaftslebens erschaltet und die Tiefe bloßlegt, aus der die sauerstoffige Leidenschaft aufsteigt und die Lust mit Schwefelkaut verpestet. Eine deutsche Jüdin, die im Seime-Nabel auf der Rennbahn der Schande ein Vermögen erbeutet hatte, war vor einigen Wochen im Bade erschienen, die Reste ihrer Jugendreize von Diamanten umpanzert und von Raschmirs verhüllt. Mit der Frechheit ihres Gelichters hatte sie etalirt, daß sie gesonnen sei, in den Hafen der Ehe einzulaufen, wenn sich ein Mann fände, der ihren keineswegs bescheidenen Ansprüchen genüge. Baron Grotemul von der Swinön, ein aristokratischer Abenteurer, halb Spieler von Profession, halb politischer Agent, war dem ausgestellten Köder gierig entgegengeeil. Die Dame nahm seine Bewerbungen an, er gerirte sich als ihr Beschützer und zukünftiger Gemahl. Bis dahin hatte man den Baron seines Namens wegen in der Gesellschaft gebuldet, als er jedoch einen Anlauf nahm, seine „Braut“ in die Reunions des Curfaals einzuführen, fand er verschlossene Thüren, und der Zufall fügte es, daß diese Abweisung mit dröhnendem Ecclat erfolgte. (Fortl. folgt.)

Gottesdienst der Pfarodie Badnang am Dienstag den 20. April. Vormittags 9 Uhr Predigt: Herr Helfer Niethammer.

Nebdritt, gedruckt und verlegt von E. Wildt in Badnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 46.

Donnerstag den 22. April 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc. für Antrags-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Königl. Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Reccß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen, und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigeraussschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproccesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, vom dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Georg Schafz, Bauer von Morbach, Gemeinde Grab, Montag den 28. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr, Rathhaus zu Grab.

Der Liegenschaftsverkauf findet am Samstag den 5. Juni 1875, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Grab statt.

Johann Georg Schneider, Maurer von Kieselhof, Freitag den 2. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

Rathhaus zu Murrhardt. Der Liegenschaftsverkauf findet am Dienstag den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Murrhardt statt. Den 14./15. April 1875. K. Oberamtsgericht. Clemens.

Murrthalbahn. Beraccordirung von Bauarbeiten.



Die Aushebung von Probegruben auf der Strecke Sulzbach-Murrhardt im Kostenbetrag von 300 fl. wird in Accord vergeben und mögen deßhalb tüchtige Unternehmer ihre Offerte spätestens bis zu dem am Mittwoch den 28. April, Vormittags 11 Uhr, stattfindenden Submissionsverhandlung schriftlich einreichen.

Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen auf dem Bauamtsbureau dahier zur Einsicht auf.

Dem Bauamt unbekannte Unternehmer haben sich durch Zeugnisse genügend auszuweisen.

Murrhardt den 17. April 1875. K. Eisenbahnbauamt. Schmoller.

Murrhardt. Liegenschaftsverkauf.

In der Gantache des Johann Georg Schneider, Bauers im Kieselhof, kommt die vorhandene Liegenschaft, nemlich auf

Markung Kieselhof: Die Hälfte an 14,2 Rth. Wohnhaus Nr. 1, 3,1 „ Wäschhaus Nr. 3, 1,1 „ Backofen, 1/2 M. 6,8 „ Hofraum,

zus. 1/2 M. 25,2 Rth. einem zweistöck. Wohnhaus mit gewölbtem Keller und Stallung im untern Weiler, Parz.-Nr. 4 1/2 M. 32,9 Rth. Land in den Gärten,

Parz.-Nr. 36/2 1/2 Mrg. 3,9 Rth. Acker in Hühneräcken, Parz.-Nr. 164/3 1/2 M. 16,4 Rth. Weisen in Commis, auch Stöckwiesen.

Markung Sintermurrhäre: Parz.-Nr. 42/2 1 1/2 Mrg. 41,2 Rth. Wechselfeld in den Miedhären, am Dienstag den 11. Mai 1875, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Murrhardt zur öffentlichen Versteigerung und werden Liebhaber — hiezu eingeladen.

Murrhardt den 20. April 1875. Rathschreiberei.

Schjelsberg.

Straßensperre.

Das Befahren der neuen Straßensperre über die sogenannte Erzkinge gegen die Straße nach Schjelsberg und Waldenweiler ist bis auf Weiteres bei Strafvermeidung verboten. Den 17. April 1875. Schultheißenamt.

Samstag den 24. April, Abends 5 Uhr Kinder-Vorstellung:

Die Räuber auf Maria-Culm

oder: Die Kraft des Glaubens.

Schauspiel in 5 Akten von Cuno.

Zu dieser Kinder-Vorstellung habe ich ein passendes Stück gewählt, welches auf die Gemüther der Jugend den besten Eindruck machen wird.

Ergebenst ladet ein U. Wagler.

Erster Platz 12 fr. Zweiter Platz 6 fr. Anfang 5 Uhr. Ende 7 Uhr.

Badnang. Für die Königl. Bleich- und Appretur-Anstalt



Weißena

übernehme ich Bleichgegenstände jeder Art und lege gef. Aufträgen entgegen.

Hud. Beutler, vormals J. G. Winter.

Badnang. Eine schöne Auswahl

Bize, ebenso wollene und halbwoollene

Kleiderstoffe

in modernen Farben, für Frühjahr und Sommer, empfehle ich zu billigen Preisen.

Hud. Beutler, vormals J. G. Winter.

Badnang. Arbeiter-Gesuch.

In eine hiesige Gerberei werden einige tüchtige Arbeiter gesucht; verheirathete haben freie Wohnung. Näheres bei

Louis Enslin.

Badnang. Tagelöhner-Gesuch.

Zum Ausheben von Sand aus der Murr suche ich einige Tagelöhner gegen guten Lohn.

Gottlieb Säuer, Rothgerber.

Badnang.
Kartoffeln
 in sehr guter Qualität verkauft
Andreas Dorn.

Badnang.
Einen Rokknecht
 sucht
C. Heinz.

Badnang.
Eine Scheuer.
 mitten in der Stadt, hat im Auftrag zu verkaufen
C. Heinz.

Badnang.
Einen Kuhwagen
 hat im Auftrag zu verkaufen
C. Heinz.

Badnang.
Ein starkes Handwägle
 mit Leitern sammt Säulensatz hat im Auftrag zu verkaufen
C. Heinz.

Badnang.
Einen guten Rattenfänger
 hat zu verkaufen
C. Heinz.

Badnang.
Eine Bulldogge
 hat zu verkaufen
C. Heinz.

Mittelbrüden.
Einen guten Haushund
 hat zu verkaufen
Ziegler Biedenbach.

Badnang.
Einen Haufen Haardung
 hat zu verkaufen
Rudolf Käß.

Badnang.
Einen Wagen Dung
 hat zu verkaufen
W. Gerstner, Rothgerber
 in der Walte.

Badnang.
Heu, Ohmd & Stroh,
 gutes, noch einen Rest, hat zu verkaufen
Zeugschmied Stroh.

Mettelberg.
Schöne Saatwiden
 hat zu verkaufen
Gutsbesitzer Gottlieb Höfer.

Für Gerbergelassen!
 Einen tüchtigen **Zurichter** für Oberleder sucht gegen hohen Lohn bei dauernder Beschäftigung
Christ. W. Urff,
 Lederzurichter in Cassel (Hessen).

Seltene Gelegenheit!
Zwei erste Preise
der Frankfurter Pferde-Lotterie

da bei der letzten Ziehung der erste Preis unerhoben geblieben.
 Verloosung zweier vollständigen Biergeschanne. 11 elegante Wagen, 60 Pferde etc.
 Ziehung am 5. Mai 1875.
 Loose à 2 fl. 30 kr. incl. Franco-Zusendung der Ziehungskisten sind noch zu haben bei
S. Markus, oder **S. Markus,**
 Frankfurt a. M. Offenbach a. M.
 NB. Bei Abnahme von 15 Loose erfolgt Eins gratis.

Gerberwerkzeuge

unter Garantie, als:
 Abziehsteine Messingreden
 Auswaschsteine Pantoffelhölzer
 Planschreifen Bügelmesser
 Käse Reckeisen
 Falsblätter Rutscher
 Glattsteine Schabbeisen
 Glasreden Scheerdegen
 Krisselbeisen Scheereisen
 Krisselhölzer Schlichtmond
 Regeistähle Streicheisen
 aus deutschen, französischen und englischen
 Fabriken empfiehlt zu niedrigen Preisen
Ad. Barth,
 (H. 71,438) Stuttgart, Büchsenstraße 27.
 Preiscourante stehen zur Verfügung.

Stuttgart.
Zimmerleute gesucht.
 6 bis 8 Mann finden sogleich Beschäftigung bei
Fr. Scherlingsh,
 Zimmermeister,
 Retraitstraße 14, 1 Et.

Die Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladen-Fabrik
Gebrüder Stollwerck in Köln
 übergab den Verkauf ihrer Tafel- und Dessert-Chocoladen in **Badnang**
 Herrn Apotheker **Hob. Eisenbeiß**
 (Obere Apotheke).

Badnang.
Geld-Antrag.
 In der hiesigen deutschen Schulfondskasse liegen **200 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zinsen zum Ausleihen parat.
Rechner Höchel.

Heiningen.
Geld-Antrag.
1000 fl. hat aus einer Privatverwaltung gegen gute Sicherheit sogleich auszuleihen
Adam Dantel.

Badnang.
Geld-Gesuch.
60 fl. werden gegen doppelte Sicherheit gesucht.
 Von wem? sagt die Redaktion.

Murrhardt.
Bettfedern
 in verschiedenen Sorten hält stets billigt auf Lager
August Seeger.

Badnang.
 wurde hier in der Stadt eine
Uhr.
 Der rechtmäßige Eigentümer kann solche abholen bei
Louis Breuninger
 auf dem Graben.

In der
Knopffabrik in Ehlingen
 finden Beschäftigung bei gutem Lohn: kräftige Männer von 18-30 Jahren, sowie Frauen und Mädchen durch Nähen. (H 71459)

Badnang.
Einen Schreinergefallen
 sucht zum sofortigen Eintritt, sowie einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre
Wendelin Kock,
 Schreinermeister.

Badnang.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen jungen kräftigen Menschen nimmt in die Lehre
Trostel, Küfer.

Badnang.
Lehrlings-Gesuch.
 Einen kräftigen wohlgezogenen jungen Menschen nimmt in die Lehre
Rudolf Käß, Rothgerber.

Badnang.
 Donnerstag den 22. April, Abends halb 8 Uhr
Rekrutenversammlung
 im Gasthaus z. Stern. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
 Mehrere Rekruten.

Donnerstag
Kronprinzen.

Jeden Bandwurm
 entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig Schmerz und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt **Bliesucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich: (H. 0240)
Boigt, Arzt zu Croppenstedt (Preußen).

Amliche Nachrichten.
 * Der Sitz des Kameralamts Dornkretten ist von Anfangs Mai d. J. an in Freudenstadt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die am 15. April in Paris zu einem wissenschaftlichen Zweck erfolgte Ausfahrt des Ballons Genib (s. L. 12es Blatt) hat bei den beiden Luftschiffern Sivel und Croce-Spinelli nicht bloß eine todesähnliche Ohnmacht, sondern den wirklichen Tod durch Erstickung in den hohen Luftregionen nach sich gezogen. Sivel ist der Luftschiffer, welcher im verfloßenen Oktober in Württemberg von Cannstatt aus seine Fahrten machte und einmal beim Stödenhof, ein andermal bei Poppenweiler mit seinem Ballon zur Erde kam, wobei er jedesmal auch von Badnang aus gesehen wurde.

* In Heudolz bei Harberg D. Debringen geriet am 9. d. J. zwei Tagelöhner, Vater und Sohn in angetrunkenem Zustand in Streit, wobei der Eifere von dem Sohne so mißhandelt wurde, daß er nach schwerem Krankenlager vor wenigen Tagen verschied. Der unnatürliche Sohn sitzt bereits in Haft.

Ellwangen den 17. April. Stadtpfarrer Dr. Schwarz hier (dessen Wahl zum Dekan und Nichtbeschäftigung durch das bischöfliche Ordinariat im verfloßenen Jahre einigermassen erregte) ist zum päpstlichen Hausprälaten ernannt worden.

Heilbronn den 19. April. Seit heute befinden sich die Herren Direktor v. Zeller, Oberfinanzrath Hochstetter, Holland u. Schmid hier, um in Verbindung mit der hiesigen Schatzungskommission und einer Anzahl auswärtiger Bezirksräthe Musterrechnungen zur Gemeinbesteuer vorzunehmen. Die Steuereinschätzung der Gebäude hiesiger Stadt ist vollendet und liegt derzeit zur Einsicht auf. Sie ergibt 1684 Haupt- und 1125 Nebengebäude, zul. 2809 Gebäude mit einem Steuerkapital von 30,472,000 M.

Cannstatt den 19. April. Heute früh wurde hier abermals eine Leiche, eine männliche, aus dem Neckar gezogen. Der Entsetzte mag im Alter von etwa 24 Jahren gestanden haben und scheint schon mehrere Wochen im Wasser gelegen zu sein. Seiner Kleidung nach gehörte er den besseren Ständen an.

Reutlingen den 19. April. Heute fand die Wahl eines ritterschaftlichen Abgeordneten für den Schwarzwaldkreis statt. Stimmberechtigte waren 32, abgestimmt haben 22, gewählt ist mit 20 Stimmen Herr v. Sültingen, Kreisrichter in Heilbronn.

Aus Bayern den 19. April. Den Bildungssatz im klerikalen Theile Unterfrankens beleuchtet besser als manch Anderes folgender Vorfall: In Abelsberg wurde kürzlich, wie der „Lohrer Anzeiger“ berichtet, ein Kind auf den Namen Florian Corbintan getauft; nach der heiligen Handlung stellte sich heraus, daß der Täufling eigentlich ein Mädchen sei, und nun behauptet die Hebamme steif und fest, es hätte hier eine „Verwandlung“, ein Wunder, stattgehabt.

Kürnberg den 16. April. Nach einem hier eingelaufenen Schreiben des Herrn Professors Dr. Gneist wird sich während der Pfingstfeiertage die ständige Deputation des deutschen Juristentags hier versammeln. Das Lokalkomitee für den Juristentag, welcher Ende August hier abgehalten wird, ist bereits in voller Thätigkeit.

Aus Baden den 19. April. Das Oberhofgericht in Mannheim hat vorgestern die

Nichtigkeitsbeschwerde des Erzbischofsverweisers Dr. Kibel verworfen. Es hat also bei der Strafe von 500 Mk. oder 10 Wochen Gefängnis zu verbleiben.

Baden-Baden den 20. April. Bei der heute vorgenommenen Wahl des Oberbürgermeisters erhielten von 77 abgegebenen Stimmen: Oberamtmann Gönner in Neustadt 54, Amtmann Weidmann hier 22 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben. Gönner ist somit gewählt.

Frankenthal den 17. April. Glücklicherweise wurde die große Kaiser-Glocke auf das Schiff, das seit dem Glockenstöße im Rheinkanal zur Aufnahme bereit stand, gebracht und wird morgen seine Reise nach Köln beginnen. Die Glocke wiegt nach Bestätigung der städtischen Waage 543 Centner. In dem Guffe wurden 22 eroberte französische Kanonenläufe verwendet. Ihre Höhe beträgt 3,25 Meter, ihr Durchmesser am Schlagring 3,42 Meter. Sie wird wohl von allen Glocken, die geläutet werden, die größte und schwerste sein. Die beiden größeren und schwereren Glocken in Moskau und Peking werden nur geschlagen. Die größten Glocken Europas sind folgende. Die Hauptglocke der Peterskirche in Rom mit 380 Centner, in Olmütz 360 Centner, in Wien 359 Centner, die von Notre-dame in Paris 340 Centner, die Glocke des Westminsterspalastes in London mit 324 Centner, in Erfurt 280 Centner und die bisherigen Hauptglocken des Kölner Doms mit 220 und 120 Centner.

Wiesbaden den 18. April. Der Kaiser traf um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags hier ein und fuhr unter den Hochrufen einer zahlreich herbeigeströmten Volksmenge nach dem Schloß. Die Stadt ist festlich geschmückt, das Wetter prachtvoll.

Koblenz den 12. April. Die beiden Kanonenboote, welche dazu bestimmt sind, bei Kriegzeiten die Rheinfurten, besonders bei einem vom Feinde beschleunigten Uebergang über den Strom, zu beschießen, haben heute früh ihre erste Probefahrt rheinaufwärts angetreten. Außer der betreffenden Marinemannschaft hatten die Boote je vier Artilleristen und vier Pioniere hiesiger Garnison an Bord.

Das Etablissement der Herren Gebrüder der Stollwerck, Inhaber der Kaiserlich Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik zu Köln, deren Erzeugnisse gemäß amtlichem Bericht des deutschen Reichs als die vorzüglichsten in Wien ausgestellt Fabrikate dieser Art bezeichnet wurden, ist mit 2 Dampfmaschinen von 60 Pferdekraft ausgestattet und beschäftigt über 200 Arbeiter. Die Herstellung der Chocoladen erfolgt unter Controle des Königl. Regierungs-Commissärs Dr. Wohl, vereidigten Chemikers, und darf es als eine Würdigung der hervorragenden Güte des Fabrikats bezeichnet werden, daß nicht nur fast sämtliche deutsche Höfe, sondern auch jene von Oesterreich, England, der Türkei, Italien, der Niederlande etc. dessen Verwendung in den Hofhaltungen eingeführt haben. Der Consum der Chocoladen, welche kaum theurer als Kaffee, wird in Deutschland noch zu wenig gewürdigt, woran die geringen Qualitäten, welche häufig geboten werden, nicht selten die Ursache sind. Jeder Händler sollte es sich angelegen sein lassen, seine Kunden mit reellem Fabrikate zu versehen.

Am 9. hat der Landtag des Herzogthums Lauenburg mit 14 gegen 3 Stimmen die Grundzüge des Einverleibungsgesetzes angenommen. Unter der Minorität befanden sich die zwei Vertreter der Stadt Lauenburg, die von der Neuordnung der Dinge wahrscheinlich irgend eine Beeinträchtigung finanzieller Natur fürchtet.

In der Sitzung des preuß. Abg. = Hauses vom 16. d. M. ist die erste und zweite

Berathung des bekannten gegen die Ultramontanen gerichteten Verfassungsgesetzes durch Annahme desselben mit allen Stimmen gegen die Ultramontanen erledigt worden.

Berlin den 19. April. Abgeordnetenhaus Dritte Berathung der Verfassungsänderungsvorlage. Windthorst (Nepfen) spricht in 2stündiger Rede gegen die Vorlage. Er sucht die Angaben des Fürsten Bismarck über die Verbindung der Centrumpartei mit dem Papst zu entkräften und behauptet, Antonellis Aeußerung habe einen angeblichen Antrag der Centrumpartei auf Intervention zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes betroffen, den aber thatsächlich die Centrumpartei niemals stellen wollte. Zum Schluß betont Windthorst, daß auch er den Frieden wünsche: er halte ihn für erreichbar, wenn man mit der Kurie unterhandle, die Waigesehe revidire und die Trennung des Staates und der Kirche konsequent durchführe. Nachdem der Justizminister mehrere ihn betreffende Punkte der Rede Windthorsts richtiggestellt, zeigt der Kultusminister an, daß er den Fürsten Bismarck, der durch eine starke Gefälligkeit aus Zimmer gefesselt sei, zu entwürdigen habe, und bedauert, daß derselbe Windthorst nicht selbst zu antworten vermöge. Wehrenpennig weist auf die Fortdauer der den Bischöfen obliegenden Pflicht der Keizerverfolgung und auf die durch das Vatikanum vollständig veränderte Stellung der Bischöfe hin, die früher nur Gott unterworfen waren, während sie jetzt in allen Dingen unter dem Papst ständen. Redner zeigt, daß der Art. 15 der Verfassung seiner ganzen Entschiedenheit nach kirchlich, nicht liberal sei, und fordert den Minister des Innern auf, die Verwaltung im Einklang mit den jetzigen Gesetzen einzurichten. Mit ultramontanen Beamten könne in so erster Zeit nicht regiert werden (leb. Beifall). Nach weiteren Reden von Jazdzewski und Seydel wird die Generaldebatte geschlossen. § 1 wird nach einer langen Rede Gerlachs angenommen, hierauf auch die übrigen Paragraphen, und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 275 gegen 90 St. genehmigt.

Wien den 20. April. Prinz Franz Joseph Wilhelm von Nassau, zweiter Sohn des Herzogs Adolf, vordem regierenden Herzogs von Nassau, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Italien.
 * Das deutsche Kronprinzenpaar ist am 16. April, von Desenzano, also vom Gardasee herkommend, in Brescia angelangt und von einer großen Menschenmenge am Bahnhofe empfangen worden. Der Aufenthalt dauerte nur einige Stunden. Der Kronprinz mußte sich der jubelnden Menge auf dem Balkon des Albergo d'Italia zeigen.

Neapel den 18. April. Der deutsche Gesandte v. Reudell ist heute hier eingetroffen und wurde vom König in feierlicher Audienz empfangen. Er überreichte ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Wilhelm an Viktor Emanuel. Herr v. Reudell wurde vom Ceremonienmeister in einem Hofwagen abgeholt und in den Palast geleitet, wo er eine halbe Stunde beim König verweilte.

Der Wiener Presse zufolge ist das Handschreiben des deutschen Kaisers an den König von Italien im herzlichsten und freundschaftlichsten Tone gehalten. Der Kaiser brüht seine Befriedigung über den „liebenswürdigen Besuch“ aus, den König Viktor Emanuel in Benedetto erhalten. Mit Worten herzlichster Sympathie für den Kaiser Franz Josef und den König Viktor Emanuel gibt der Kaiser seinen Wunsch kund, daß der Besuch die Bande der

Freundschaft zwischen den Herrschern Oesterreichs und Italiens befestigen möge, eine Ansicht, die den Kaiser mit lebhaftester Genugthuung erfüllte. Die Presse sagt ferner, der Besuch Kaiser Franz Josephs in Venedig sei schon im Voraus den Höfen von Berlin und Petersburg angekündigt und dort bestens aufgenommen worden.

Frankreich

Paris den 18. April. Kardinal Regnier, Erzbischof von Combray, hat dem Papst 200,000 Fr. gesandt, welche er im Januar, Februar und einem Theile des März als Peterpfennig gesammelt. Die Summen, welche seit Anfang d. J. aus Frankreich in den Vatikan gewandert sind, belaufen sich auf mehrere Millionen.

Calais den 16. April. Die Zollbeamten belegten dieser Tage eine Anzahl kleiner Risten aus England, deren Inhalt als Bleistifte deklarirt war, mit Beschlag. Diese Bleistifte waren insofern höflich und enthielten statt des Meies falsche Zwanzig-Franks-Noten. Mehrere dieser Risten sollen das Zollamt glücklich passiert haben und nach Paris gelangt sein, wo einige der falschen Noten wahrscheinlich bereits im Umlauf sind.

Türkei

* Die Verschwendung am Hofe des Sultans schilderte neulich ein Engländer, der auf seiner eigenen Yacht „Sunbeam“ in den türkischen Gewässern gekreuzt hat, von Constantinopel aus folgendenmaßen: „Die autorisirte Civilliste des Sultans ist ungefähr 1,200,000 Pfd. St., also mehr als 12 Millionen Gulden; in Folge mehrerer willkürlicher Zulagen erstreckt sich das Einkommen des Großherrn jedoch auf ungefähr zwei Millionen Pfund. Ueberall den Ufern des Bosporus entlang sieht man Paläste und kunstvolle Klosters, kaum durch eine Weile Zwischenraum getrennt. Einige dieser Gebäude sind im kostbarsten Stile ausgestattet. Das tägliche Essen des Sultans, welcher immer allein isst, besteht aus 94 Schüsseln, und 10 andere Mahlzeiten werden in anderen Palästen bereit gemacht, falls es ihm einfallen sollte, dort zu dinniren. Er hat 800 Pferde, 700 Weiber, bedient und gebüet von 350 Eunuchen. Für diesen enormen Haushalt werden jährlich 40,000 Ochsen geschlachtet; außerdem haben die Lieferanten täglich 200 Schafe zu liefern, ferner 100 Lämmer oder Zicklein, 10 Kälber, 200 Hühner, 200 Paar Poularden, 100 Paar Tauben und 50 junge Gänse.

Bernhardine.

Novelle von Hermann von Glastenapp. (Fortsetzung.)

Der Baron bot dem Schimpf dieses Vorfalls eine eierne Stirn und zeigte sich nach wie vor öffentlich an der Seite seiner Erwählten. Blötzlich erschien ihm ein Rival, ein Russe, der ebenfalls den Glanz eines aristokratischen Namens um sich verbreitete, und ältere Ansprüche auf die Dame geltend machte. In einem der fashionabelsten Restaurants, unter den Augen des gesammten Badepublikums, hatte zwischen den beiden Nebenbuhlern eine Scene äußerster Brutalität stattgefunden. Der Baron hatte den Russen gefordert; das Duell war heute früh ausgefochten worden. Als der Russe lebensgefährlich verwundet auf dem Kampfplatze lag, erschienen unvermuthet Beamte der Sicherheitspolizei und verhafteten den Baron, wie die heiderseitigen Secundanten. Durch die Indiskretion eines Polizeimannes war bekannt geworden, daß die Behörde gestern Abend in einem anonymen Briefe

von dem beabsichtigten Duell in Kenntniß gesetzt worden war. Mancherlei Umstände deuteten darauf hin, daß der Secundant des Barons selbst jene anonyme Anzeige gemacht habe, um das Duell zu verhindern. Nur ein Zufall hatte das Einschreiten der Behörde verspätet.

Die Entrüstung der im Salon versammelten Herren concentrirte sich auf den Secundanten des Barons, dessen Benehmen einstimmig verurtheilt wurde. Der Name desselben war nicht genannt worden, doch versicherte man, daß er den höchsten Ständen angehöre, und fand es um so unbegreiflicher, daß sich ein Mann von Geburt und Erziehung in eine so unsaubere Affaire eingelassen habe; die anonyme Denunciation erreichte vollends den Gipfel des Unehrenschaften. Während dieses Gesprächs erinnerte sich Bernhardine mit geheimem Entsetzen, daß Dretislaw schon seit heute früh in auffallender Weise aus der Villa verschwunden war und den Tag über nichts hatte von sich hören lassen. Als sie in die Villa zurückkehrte und erfuhr, daß Dretislaw immer noch nicht angekommen sei, verstärkte sich ihre Befürchtung, daß er zu jenem Duell in Beziehung stehe. Sie hatte Brankow in das Bad entsendet, um in aller Stille Erkundigungen einzuziehen. Endlich hörte man Hufschläge auf der Chaussee. Karl stieg vom Pferde und wurde sogleich zur Gräfin entboten.

„Schnell, Brankow, was haben Sie erfahren?“

„Der Herr Graf ist als Secundant eines Duells in Haft.“

„Haben Sie sich erkundigt, wie lange die Haft dauern kann?“

„Ja wohl. Die Duellgeschichte ist so sehr in aller Welt Munde, daß ich gerademal bei der Polizei fragen konnte. Es hieß, wegen des Duells könne der Graf schon Morgen entlassen werden, jedoch —“

„Sagen Sie Alles, was Sie gehört haben; ob wahr, ob falsch, wird sich ja später zeigen.“

„Man sagt, der Graf sei in Geldverlegenheit gewesen und habe sich von einem Baron Grottemul eine beträchtliche Summe geborgt. Der Baron soll das Darlehen jedoch nicht aus eigener Tasche gegeben, sondern von einer Dame, die er als seine Braut betrachtete, entnommen haben und zwar in baarem Gelde und Diamanten. Die Dame hat dann dem Baron den Kaufpaß gegeben und statt seiner einem Russen ihre Kunst geschenkt. Mit dem Russen hat sich dann der Graf duellirt, unser Herr Graf war der Secundant des Barons. Jetzt behauptet die Dame, der Baron habe ihr die Diamanten unrechtmäßiger Weise abgeschwindelt und verlangt Schadenersatz. Man sagt nun, daraus werde eine verwickelte Untersuchung entstehen und da der Herr Graf hier fremd ist, so könne es leicht möglich sein, daß sich seine Haft verlängert.“

Bernhardine hatte sich mit abgewandtem Gesicht ans Fenster gestellt. Sie fühlte keine Kraft, die Empfindung des Stills, die sich in ihren Zügen malte, zu bemeistern. Vor Brankow wollte sie das nicht sehen lassen. „Es ist gut. Ich danke Ihnen. Giacomo soll kommen — nein, gehen Sie noch nicht. Sie haben gestern einen Brief des Grafen auf die Post getragen?“

„Gestern Nachmittag.“

„Haben Sie die Adresse des Briefs gelesen?“

„Er war an die Polizeidirektion gerichtet.“

„Die Gräfin gab den entlassenen Wink. Als sie allein war, trat sie an den Schreibtisch und schrieb mit fliegender Feder: „Graf Marian Hohentraum-Djaronski!“

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

In wichtiger Angelegenheit bitte ich Sie, sogleich hierherzuweilen.

Bernhardine. Giacomo trat in das Zimmer. „Befördern Sie diese Depesche unverzüglich an Graf Marian.“ (Fortf. folgt.)

Landesproduktenbörse.

Heilbronn den 18. April. Von den norddeutschen größeren Märkten ist diese Woche berichtet worden, daß im Getreidehandel sich noch immer kein rechtes Leben zeige. Von Weizen seien zwar die Angebote sehr spärlich, aber auch der Abzug äußerst schwach. Gerste wird als gedrückt in den Preisen und nur beste Brauerwaare als verkäuflich bezeichnet; dagegen finden gute Qualitäten von Haber leicht Nehmer. Ungefähr ebenso ist die Lage des Geschäftes bei uns. Vor allem ist es mit Haber angenehm und werden Preise von 5 fl. 6 kr. bis 5 fl. 18 kr. willig bezahlt, Gerste aber ist zu 5 fl. 12 kr. bis 5 fl. 24 kr. schwer verkäuflich. Die Brodfrüchte sind ohne belangreiches Geschäft auf folgende Notirungen geblieben, als: Weizen 6 fl. bis 6 fl. 24 kr. nach Dualität, Kernen 5 fl. 48 kr. bis 6 fl. 12 kr., Dinkel 4 fl. bis 4 fl. 12 kr. Diese Sorte ging also etwas höher. Die Wehlpreise, namentlich die feineren Sorten, stehen an und steht heute Nr. 1 zu 9 fl. 15—30 kr., Nr. 2 zu 8 fl. 12—30 kr., Nr. 3 zu 6 fl. 30—7 fl., Nr. 4 zu 5 fl. 30—6 fl. Delsaaten unverändert. Keps fest auf 8 fl. 36 bis 45 kr. gehalten.

Fruchtpreise.

Winnenden den 15. April. Kernen 5 fl. 50 kr. Dinkel 4 fl. 4 kr. Haber 4 fl. 57 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 18 kr. Weizen 2 fl. — kr. Roggen 1 fl. 30 kr. Weizen 2 fl. — kr. Ackerbohnen 1 fl. 42 kr. Linsen — fl. — kr. Welschkorn 1 fl. 30 kr. Erbsen — fl. — kr.

Heilbronn den 17. April. Korn — fl. — kr. Gerste 5 fl. 18 kr. Dinkel 4 fl. 3 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 5 fl. 3 kr.

Hall den 17. April. Kernen 5 fl. 58 kr. Roggen 5 fl. 14 kr. Dinkel — fl. — kr. Haber 5 fl. 1 kr.

Ulm den 17. April. Kernen 5 fl. 59 kr. Weizen 9 fl. — kr. Roggen 5 fl. 12 kr. Gerste 5 fl. 18 kr. Haber 5 fl. 10 kr.

Mottweil den 17. April. Kernen 6 fl. 14 kr. Weizen 6 fl. — kr. Dinkel 4 fl. 17 kr. Haber 5 fl. 1 kr., Gerste 5 fl. 3 kr.

Havensburg den 17. April. Korn 6 fl. 12 kr. Weizen 5 fl. 31 kr. Roggen 5 fl. 17 kr. Gerste 5 fl. 6 kr. Haber 5 fl. 10 kr.

Nördlingen den 17. April. Kernen 5 fl. 54 kr. Weizen 5 fl. 48 kr. Roggen 5 fl. 20 kr. Gerste 5 fl. 12 kr. Haber 5 fl. 12 kr.

Goldkurs vom 20. April.

Table with 2 columns: Mark Pfg. and Gold items. Items include Doppelte Pistolen (16 75-80), Pistolen (16 57-62), Holländische 10fl.-Stücke (16 85-90), Handducate (9 62-67), 20 Frankenstücke (16 32-36), Englische Sovereigns (20 50-55), Russische Imperiales (16 85-90), Dollars in Gold (4 18-21).

Gottesdienst

der Parochie Badnang am Freitag den 23. April. Vorbereitungs-Predigt und Beichte: Herr Helfer Kietzhammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 47.

Samstag den 24. April 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte zc.: für Anfrage-Anzeigen und Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. Maßregeln gegen die Maikäfer.

Da seit dem letztmaligen massenhaften Erscheinen von Maikäfern 3 Jahre verlossen sind, so ist anzunehmen, daß das heurige Jahr wieder ein Maikäfer-Flugjahr werden werde. Zur Abwehr der hieraus für die Feld- und Wald-Erzeugnisse drohenden Beschädigungen hat das R. Ministerium des Innern durch Erlaß v. 13. v. Mts. (Minist. Amtsblatt Nr. 8) die im Jahr 1872 ertheilten und damals bewährten Vorschriften erneuert.

Sobald daher in einer Gemeinde das Vorhandensein von Maikäfern in größerer Menge constatirt ist, haben die Ortsvorsteher ungeäumt Einleitungen zum Sammeln derselben zu treffen.

Wenn die Gemeindebehörden sich nicht veranlaßt finden, das Sammeln durch von der Gemeinde zu bezahlende Personen besorgen zu lassen, so sind auf Grund der Artikel 51 und 52 in Verbindung mit Art. 33 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich, von den Ortsvorstehern genaue Vorschriften darüber zu ertheilen, daß und in welcher Weise Maikäfer gesammelt werden müssen. In diesem Falle ist hiefür die Mitwirkung der im Markungsverbände befindlichen Grundeigentümer, Pächter oder Kuznießer von Grundstücken in der Art in Anspruch zu nehmen, daß dem Einzelnen mit Rücksicht auf den Umfang seines Grundbesitzes und die Größe der den Erzeugnissen desselben drohenden Beschädigung die Quantität der von ihm täglich oder je nach Verfluß mehrerer (in der Zahl zu bestimmender) Tage abzuliefernden Maikäfer vorgeschrieben wird.

Bei Festlegung des abzuliefernden Maikäfer-Quantums ist nicht nur die Menge der vorhandenen Maikäfer überhaupt, sondern es sind auch die hiefür in der Gemeinde verfügbaren Arbeitskräfte in Betracht zu ziehen. In letzterer Beziehung wird bemerkt, daß, da insbesondere Schulbehörden darauf hinzuwirken ist, daß während der Dauer des Maikäferflugs mit dem Schulunterricht erst in der Tageszeit begonnen wird, welche sich zum Maikäfersammeln nicht mehr eignet.

Das Sammeln von Maikäfern ist so lange fortzusetzen, als der Flug andauert. In jeder Gemeinde ist durch die Gemeindebehörde ein Aufseher zu bestellen, welcher die täglich gesammelten Quantitäten unter dem Namen der einzelnen Grundbesitzer in tabellarischer Form zu verzeichnen, die Käfer durch das ihm beigegebene Hilfspersonal übernehmen zu lassen und die Ausführung der Tödtung der Käfer, welche am füglichsten mittelst Einbringen derselben in jeden Tag bereit zu haltendes siedendes Wasser geschieht, ferner die Lagerung der getödteten Käfer unter Erdschichten und Verwendung derselben zu Dünger zu überwachen hat.

Das Oberamt wird die Ausführung der Maßregel durch von ihm im Benehmen mit den Gemeindebehörden zu bestellende Aufseher überwachen lassen. Für jeden Aufseher wird ein aus mehreren Orten bestehender Bezirk, welchen er in jeder Woche wiederholt bereisen kann, gebildet werden.

Der Aufseher hat sich von dem richtigen Vollzug der Maßregel genaue Kenntniß zu verschaffen und etwa wahrgenommene Verschümnisse behufs weiterer Einschreitung sofort zur Kenntniß des Ortsvorstehers beziehungsweise des Oberamts zu bringen. Die Nichtbefolgung der von dem Ortsvorsteher getroffenen Anordnungen ist mit der in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 festgesetzten Strafe zu bedrohen.

Ueber die zum Vollzug des Vorstehenden getroffenen Anordnungen ist unfehlbar innerhalb 8 Tagen Anzeige zu machen. Badnang den 23. April 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Behörden, betr. die Handhabung des Verbots des Fangens von Vögeln und des Ausnehmens oder Zerstörens von Vogelneestern.

Nach §. 10 der R. Verordnung vom 7. Mai 1859 (Regbl. S. 80) sollen die Bestimmungen dieser Verordnung im Frühjahr und Herbst in angemessener Weise zur Kenntniß der Orts-Einwohner gebracht, in den Schulen den Schülkern erläutert und es soll hiebei den letzteren über den Nutzen der Vögel und die auch gegen sie zu beobachtenden Rücksichten der Menschlichkeit angemessene Belehrung ertheilt werden. Diese Vorschriften wird hiedurch in Erinnerung gebracht.

Die Abtragung solcher Ueberrretungen von schulpflichtigen Kindern liegt den Orts-Schulbehörden ob. Sonstige Zuwiderhandlungen sind gemäß §. 368. §. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs, beziehungsweise Art. 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betr. die Aenderungen des Polizeistrafrechts (Regbl. v. 1871, S. 391) durch das Oberamt mit Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen zu bestrafen.

Den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen ist die strengste Wachsamkeit auf die bezeichneten Ueberrretungen zu Protokoll einzuschärfen mit dem Bemerkten, daß für hervorragende Leistungen Prämien in Aussicht genommen werden dürfen. Ueber diese Eröffnung und die erfolgte Bekanntmachung in den Schulen ist binnen 8 Tagen hieher Bericht zu erstatten. Badnang den 23. April 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Aufforderung.

Schultze Gustav Wenzel von Sulzbach hat die Erlaubniß nachgesucht, an der Murr auf seinem Eigenthum in den sogenannten Leberwiesen in Sulzbach ein Wassertriebwerk mit Stauanlage, zum Betrieb einer Fabrik zur Fertigung landwirthschaftlicher Geräthe, errichten zu dürfen.

Dies wird gemäß §. 16 der deutschen Ge-

werbe-Ordnung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen, von Ausgabe dieses Blattes an gerechnet, bei Oberamt anzubringen sind.

Diese Frist ist für alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen eine präklusive. Den 21. April 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Badnang.

Ich der Unterzeichnete erkläre hiemit, daß es mir leid ist, daß ich meinen Schwager, den Müller Jakob Schlinger von Bernhalden, ohne Veranlassung von seiner Seite, körperlich mißhandelt habe und leiste ich ihm deshalb, dankbar für seinen Klagerbericht, öffentliche Abbitte. Den 17. April 1875.

Friedrich Hafner, Schäfer von Spiegelberg. vdt. R. Oberamtsgericht. Zeller, J.-Ass.